

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 262-2014
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1201

Eingereicht am: 24.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP)
Schneegg (Lyss, EVP)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 441/2015 vom 22. April 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Zeitvorsorge, ein innovatives Modell zur Förderung von unentgeltlichem Engagement in der Betagtenbetreuung - auch im Kanton Bern?

Der Regierungsrat wird beauftragt, abzuklären und Bericht zu erstatten, ob und wie das in einem St. Galler Pilotprojekt erprobte Zeitvorsorge-Modell auch im Kanton Bern gefördert werden sollte, um rüstige Seniorinnen und Senioren für die unentgeltliche Begleitung und Unterstützung älterer Menschen zu motivieren – dies im Sinne einer Ergänzung der bereits heute geleisteten Freiwilligenarbeit und der professionellen Alterspflege.

Begründung:

Die Betreuung und Pflege von betagten und hochbetagten Menschen wird für das Gemeinwesen in Anbetracht der demografischen Entwicklung zu einer grossen Herausforderung. Die älter werdende Bevölkerung, die Auflösung traditioneller sozialer Netze, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und die drohende Personalknappheit in der Alterspflege legen es nahe, nach neuen Lösungen zu suchen.

Ein innovativer Ansatz ist unter dem Namen «Zeitvorsorge» unter anderem in einer Studie im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen entwickelt worden: Rüstige Seniorinnen und Senioren setzen einen Teil ihrer Zeit im Ruhestand für die Begleitung und Unterstützung älterer

Menschen ein. An Stelle eines Entgelts erhalten sie Zeitgutschriften, die sie später einlösen können, wenn sie selber auf ähnliche Hilfe angewiesen sind. Als Hilfeleistungen kommen Fahrdienste, Begleiten zu Arztterminen, gemeinsames Einkaufen oder Kochen, Hilfe in administrativen Angelegenheiten, im Haushalt oder bei Freizeitaktivitäten in Frage.

In St. Gallen wird ein Zeitvorsorge-Modell zurzeit in einem Pilotprojekt mit einer Stiftung als Trägerschaft erprobt: Die Teilnehmenden setzen sich pro Woche durchschnittlich zwei Stunden im Rahmen des Projekts ein. Sie können so maximal 750 Stunden Zeit ansparen (überschüssige Zeitgutschriften fallen einem Sozialkonto zu). Damit sichergestellt ist, dass das Einlösen der angesparten Zeitgutschriften in einigen Jahren noch möglich ist, tritt die Stadt St. Gallen als Garantin auf: Sollten zum Einlösungszeitpunkt die benötigten einsatzwilligen Freiwilligen fehlen, wird die Stadt die geforderte Leistung beispielsweise bei der Spitex einkaufen.

Die Idee der Zeitvorsorge wird in der Innerschweiz auch im Rahmen einer privaten Genossenschaft mit Unterstützung durch eine Gemeinde getestet und im Kanton Aargau aufgrund eines Postulats aus dem Kantonsparlament vertieft geprüft. Die Idee ist auch im Kanton Luzern und in der Stadt Bern in Vorstössen aufgegriffen worden.

Es ist sinnvoll und lohnenswert, das Modell auch im Kanton Bern in Betracht zu ziehen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob und wie der Kanton interessierte Gemeinden zur Einführung von Zeitvorsorge-Systemen motivieren und unterstützen oder ob ein Zeitvorsorge-System auf kantonaler Ebene eingerichtet werden könnte. So oder so sollen weder professionelle Angebote in der Alterspflege und Altersbetreuung noch die erfreulicherweise grosszügig geleistete Freiwilligenarbeit konkurrenziert werden.

Sollte eine kantonale Förderung der Zeitvorsorge-Idee auf absehbare Zeit nicht möglich sein oder nicht als sinnvoll erachtet werden, sind andere Möglichkeiten zur Stärkung von Freiwilligenarbeit und von unentgeltlichem Engagement in der Begleitung und Unterstützung älterer Menschen zu suchen und darzulegen.

Antwort des Regierungsrates

Der Postulant fordert vom Regierungsrat Abklärung und Berichterstattung darüber, ob und wie Zeitvorsorge-Modelle, wie sie bspw. in der Stadt St. Gallen in einem Pilotprojekt umgesetzt werden, auch im Kanton Bern gefördert werden sollten. Ziel dabei ist, rüstige und mobile Seniorinnen und Senioren für unentgeltliches Engagement anderen älteren Menschen gegenüber, die Unterstützung oder Begleitung benötigen, zu motivieren. Es geht hierbei explizit nicht um Pflegeleistungen, sondern um Leistungen im sozialen Bereich.

Der Regierungsrat erachtet das freiwillige soziale Engagement älterer Menschen anderen älteren Menschen gegenüber, die Unterstützung und Begleitung benötigen, als gesellschaftlich wichtig und sinnvoll. Er ist der Meinung, dass die Herausforderungen, die sich durch die Alterung der Gesellschaft ergeben, nicht allein durch professionelle Dienste und Angebote bewältigt werden können, sondern dass die Gesellschaft dazu auch und zunehmend auf das freiwillige Engagement jeder und jedes Einzelnen angewiesen ist. Entsprechend ist es alterspolitisch sinnvoll, bereits bestehende Modelle zu studieren und gegebenenfalls im Kanton Bern als Pilotprojekte zu unterstützen respektive einzuführen. Dazu sind jedoch vertiefte Abklärungen hinsichtlich der Funktionsweise solcher Angebote sowie der Rolle des Kantons und der sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen notwendig.

Insbesondere gilt es zu klären, welche Menschen in welchen Altersgruppen ihre Leistungen gegenüber einem Zeitvorsorge-Modell geltend machen dürfen und ob nicht auch familiale Leistungen als zeitvorsorgeberechtigt anerkannt werden sollten. Sodann bedarf es Abklärungen, wer sinnvollerweise Träger eines Zeitvorsorge-Modells ist und welche Minimalgrösse des Einzugsgebiets zur erfolgreichen Umsetzung eines solchen Modells erforderlich ist. Zu klären ist auch, wie der spätere Leistungsbezug sichergestellt werden kann. Weiter stellt sich die Frage, mit welchem Aufwand ein solches Modell im Kanton Bern aufgebaut werden kann und welche Rollen dem Kanton sowie weiteren Beteiligten zukommen.

Die Stadt St. Gallen finanziert das Zeitvorsorge-Modell auf verschiedenen Ebenen mit, indem sie einen einmaligen Beitrag an den Systemaufbau leistete, die Trägerschaft mit jährlichen Subventionen zur Finanzierung der Geschäftsstelle unterstützt und die Einlösung der Zeitgutschriften für den Fall, dass das Modell der Zeitvorsorge scheitern oder keine Angebote vorhanden sein sollten, garantiert. Die Garantieleistung der Stadt St. Gallen wird als zentrale Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Zeitvorsorge-Modells erachtet und trägt dazu bei, dass das Projekt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erfährt. Es ist deshalb erforderlich, die Frage der Garantieleistung zu klären und die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen des Kantons zu berechnen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons gilt es sodann zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Umsetzung eines Zeitvorsorge-Modells bestehen.

Die dargestellten Abklärungen sind umfangreich. Die Ergebnisse sind sinnvollerweise in einem Bericht festzuhalten, der als Basis für den Entscheid über das weitere Vorgehen dienen kann. Diese recht aufwändigen Vorarbeiten sind von der GEF im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen gegenwärtig nicht leistbar. Im Falle einer Annahme des Postulats könnten die erforderlichen Anschlussarbeiten nicht prioritär vorangetrieben werden und eine Verlängerung der ordentlichen zweijährigen Bearbeitungsfrist muss bereits jetzt als nicht unrealistische Option bezeichnet werden. Mit dieser Einschränkung beantragt der Regierungsrat Annahme des Postulats.

An den Grossen Rat